

2012

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Bericht zur Finanzstabilität

die letztjährige Revision der Selbstregulierungsrichtlinien durch die Schweizerische Bankiervereinigung⁶ noch die Verschärfung der mikroprudenziellen Aufsicht durch die FINMA⁷ einen weiteren Anstieg der vom Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt ausgehenden systemischen Risiken verhindern.

In diesem Zusammenhang begrüsst die SNB die am 1. Juni 2012 angekündigten Massnahmen zur Reduzierung der Risiken am Hypothekarmarkt. Zu diesen Massnahmen zählen eine weitere Revision der Selbstregulierungsrichtlinien betreffend die Vergabe von Hypothekarkrediten, welche die Anrechnung von Vorsorgekapital als Eigenmittel einschränkt (ab Juli 2012); die laufende Anpassung der Risikogewichte für Hypothekarkredite mit hohem Belehnungsgrad (ab Januar 2012); sowie ein makroprudenzielles Instrument in Form eines antizyklischen Kapitalpuffers, der den Schweizer Behörden ab Juli 2012 zur Verfügung steht.

In naher Zukunft wird sich bei der Einschätzung der Frage, ob der antizyklische Kapitalpuffer zu aktivieren sei, das Augenmerk auf die Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt richten. Eine Aktivierung dieses Puffers soll dazu beitragen, den Bankensektor vor den Folgen exzessiven Kreditwachstums zu schützen, indem er dessen Verlustabsorptionsfähigkeit stärkt. Überdies soll er der Heranbildung eines solchen exzessiven Kreditvolumens entgegenwirken. Die Aktivierung dieses Instrumentes würde eine temporäre Massnahme darstellen.

Bei einigen inlandorientierten Banken besteht nicht nur mittelfristig, sondern auch kurzfristig ein Bedarf nach Korrekturmassnahmen, da sich das Umfeld – wie im Negativszenario dargelegt – rasch verschlechtern könnte. Schätzungen der SNB deuten darauf hin, dass bei einigen dieser Banken die Kapitalpuffer nicht ausreichen würden, um die in einem solchen Negativszenario anfallenden Kreditverluste zu absorbieren. Diesen kurzfristigen Risiken sollte durch mikroprudenzielle Massnahmen begegnet werden.

6 SwissBanking, *Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite*, Oktober 2011.

7 Siehe FINMA, *Jahresbericht*, 2010.